

Ist „der Mensch die Variable, seine Umwelt die Konstante“?

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Zitat ist Bertolt Brechts „Über das experimentelle Theater“ von 1939 entnommen. Im Text geht es um den Bruch mit einer Theatertradition der *Einführung*, an deren Stelle die *Verfremdung* treten soll. Diese soll der „Umwelt“ das Selbstverständliche, Bekannte und Einleuchtende entziehen und zum Staunen und zur Neugierde über die Protagonisten auf der Bühne veranlassen. Nur in der *Verfremdung* – so die brechtsche Hoffnung – wird aus den Menschen mehr als ein bloßes Anhängsel eines ewig Wiederholbaren.

Der vorliegende Heftschwerpunkt thematisiert „Intersexualität als historisches Phänomen“, wobei die historisierende Perspektive dazu einladen will, den jüngsten juristischen, die Geschlechterordnung betreffenden Entscheidungen, *verfremdend* gegenüberzutreten: Nachdem das Gesetz der „Ehe für alle“, im Oktober in Kraft getreten war, hat einen Monat später das Bundesverfassungsgericht die bisherige Regelung des Personenstandsgesetzes, die lediglich die Optionen „männlich“ oder „weiblich“ und „keine Angabe“ zulässt, als verfassungswidrig aufgehoben. Dem Gesetzgeber ist aufgetragen worden, es bis Ende 2018 zu ermöglichen, etwas Drittes „positiv eintragen zu lassen“, oder aber den Eintrag des Geschlechts ganz abzuschaffen. Gegen die bisherige Regelung hatte eine Person mit Turner-Syndrom geklagt, die bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugeordnet bekam, sich damit jedoch nicht identifizierte.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts reicht weit über diesen Einzelfall hinaus. Unter Rückgriff auf die von mehreren medizinischen Fachgesellschaften verabschiedete Leitlinie zu den „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2016) lässt sich von einem „gesellschaftspolitischen Problem“ sprechen, das „im gesamtgesellschaftlichen Rahmen bedacht werden“ (ebd.) muss. Doch wie lässt sich dieser Anspruch verstehen, ja wie lässt er sich im brechtschen Sinne *verfremdet* verstehen?

Neben den Texten von *Elisa Herbst* zur „Intersexualität im nazistischen Deutschland“ und zur „Intersexualität zwischen 1957 und 1961“ von *Marion Hulverscheidt*, bietet vor allem der Beitrag *Sven Limbecks* über „Hermaphroditen als Medien alchemischer Erkenntnis“ einen Zugang zu dieser Frage. Der Text entfaltet eine frühe Version des besagten „gesamtgesellschaftlichen Rahmens“: Wie *Sven Limbeck* schreibt, fungiert das Zweigeschlechterwesen – Androgyn, Hermaphrodit oder Rebis – als Sinnbild eines geschlecht-

lich determinierten und sexualisierten Weltbildes, in dem die materielle und immaterielle Welt in quasi-sakramentaler Weise einander vermittelt werden.

Dieser Vermittlungsanspruch verweist in seiner symbolischen Prägung darauf, dass auch die nachfolgenden Ordnungsentwürfe einer säkularisierten Moderne – das Fortschrittsdenken der Aufklärung oder die Vorstellung, dass die Weltgeschichte auf ein ihr immanentes Ziel zulaufe – gleichfalls obsolet geworden sind. Und mehr noch: Auch das damit gegebene geschlechtliche Arrangement der androzentrisch „gegenderten“ Familie des 20. Jahrhunderts – *Er* geht arbeiten und *Sie* hütet das Haus – wird zu einem Auslaufmodell.

Stattdessen zeichnet sich in den Umrissen des gegenwärtigen „progressiven Neoliberalismus“ – wie die US-amerikanische Soziologin Nancy Fraser diese neue Formation nennt – ein neues Geschlechter-Arrangement ab. Anders als die vorangegangenen Re-Produktionsregime ist es vorwiegend liberal-individualistisch und geschlechtergerecht oder geschlechterneutral geprägt – was auch seine Integrationsfähigkeit gegenüber der Allianz neuer sozialer Bewegungen des Feminismus, Antirassismus, Multikulturalismus und den Verfechtern von LGBTQ-Rechten belegt: Frauen gelten Männern als ebenbürtig, weshalb ihnen die gleichen Chancen zustehen, ihre Fähigkeiten zu entfalten.

Unabhängig davon wie der Gesetzgeber beschließen wird – auf den Eintrag des Geschlechts ganz zu verzichten, oder den Eintrag eines „Dritten“ zu ermöglichen – der Beschluss bedeutet einen Eingriff in die symbolische Ordnung, die unsere Gesellschaft strukturiert – auch einen Eingriff in die Ordnung der sozialen Reproduktion, deren Arbeiten historisch vor allem von Frauen verrichtet worden sind. Im Horizont des neuen Produktionsregimes erscheint die soziale Reproduktion jedoch als ein rückständiges Überbleibsel, dessen geschlechterförmige Konnotation – nicht zuletzt auch durch die juristischen Weichenstellungen – verblasst und das man auf die eine oder andere Weise loswerden muss, wie auch die Abhängigkeit der sexuellen Reproduktion von der biologischen Uhr.

Damit bietet es sich an, nochmals zu *Limbecks* Panorama zurückzukehren. Sucht man nach einer der sexuellen Reproduktion adäquaten Symbolik fällt der Blick auf die auch auf dem Coverfoto abgebildete menschliche Gestalt mit zwei Köpfen. Deren heraldisch linke Seite ist weiblich gestaltet, hat einen weißen Flügel und trägt in der Hand ein Ei – wie *Limbeck* erklärt, ein Symbol der „Vollkommenheit der Natur, v. a. ihrer Wachstumskräfte, die es in der Alchemie zu erkennen und anzuwenden gilt.“

Was wäre eine heutige Entsprechung zu diesem alchemistischen Ei? Vielleicht Bilder von den reproduktionsmedizinischen Zentren, in denen die im Zuge des „social freezing“ entnommenen Eizellen in flüssigem Stickstoff auf ihre Befruchtung warten.

Rainer Alisch (Redaktion)